

Antrag

der Landtagsabgeordneten Bettina Emmerling und weiterer Abgeordneter betreffend klare Rahmenbedingungen für Verfahren bei Infrastrukturprojekten

Die Diskussion um eine mögliche 3. Piste des Flughafens Wien begann 1998 mit einem Masterplan zum etwaigen Ausbau und endete mit 9. Februar dieses Jahres vorläufig mit dem negativen Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG). Nahezu zwei Jahrzehnte wurden Argumente für und wider ausgetauscht, es wurden über 1.000 Einwendungen von Anrainer_innen eingereicht und schließlich 2001 bis 2005 ein vom Flughafen initiiertes Mediationsverfahren durchgeführt, ohne zu einem zufriedenstellenden Ergebnis zu gelangen.

Im Jahr 2012 fiel die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der ersten Instanz, der niederösterreichischen Landesregierung, positiv aus. Dem Verfahren wurden viele Mängel bescheinigt, es folgten zahlreiche Beschwerden, Gutachten und Gegengutachten. Anhand dieses beispielhaften Verlaufs in diesem Großinfrastrukturprojekt wird sehr deutlich, dass Reformbedarf herrscht. Es ist weder für Projektwerber noch für die anderen Parteien zielführend, sich ohne klare Rahmenbedingungen und ohne Vorgaben für die Dauer in solche Prozesse zu stürzen, die enorme Ressourcen binden.

Es bedarf im UVP-G dringend klarere Rahmenbedingungen für die Genehmigung von Infrastrukturbedingungen unter Einbindung aller Parteien im Zusammenspiel mit dem Bund. Die momentan gelebte Realität produziert aufgrund undurchsichtiger und langer Verfahren Verlierer auf Seiten der Befürworter und auf Seiten von Projektgegnern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

ANTRAG

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, für Nachbesserungen im UVP-G einzusetzen, die im Einklang mit EU-Richtlinien einen klaren Rahmen für Verfahrensabläufe und Verfahrensdauer im Prozess der Genehmigung von Infrastrukturprojekten vorgibt, um hier bestmögliche Planbarkeit für alle Parteien zu wahren.

Weiters wird die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag ein Konzept vorzulegen, wie Verfahrensabläufe und Verfahrensdauer im Prozess der Genehmigung von Infrastrukturprojekten im Rahmen der Vollziehung des UVP-G, soweit sie das Land Wien betreffen, verbessert werden können, um hier bestmögliche Planbarkeit für alle Parteien zu wahren.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an die Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke beantragt.

Wien, 03.03.2017

